

Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	541/2016-2
Stand	14.06.2016

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.06.2016 betr.
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Investitionen in Bildungsstruktur
und Infrastrukturmaßnahmen des Bundes

Sachverhalt

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.06.2016 betr. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Investitionen in Bildungsstruktur und Infrastrukturmaßnahmen des Bundes wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Maßnahmen in Bornheim wurden bislang über den Kommunalinvestitionsförderfonds finanziert?

Antwort: Zunächst wird in diesem Zusammenhang auf die Vorlagen Nr. 570/2015-2 und Nr. 031/2016-2 hingewiesen. Als Förderprojekte wurden die Maßnahmen "Kita Kardorf (U3-Ausbau)" und "Grundschule Waldorf - energetische Sanierung -" mit einem Gesamtvolumen in Höhe der bewilligten Gesamtförderung von 1.454.029,48 € gemeldet. Zur Maßnahme "Kita Kardorf (U3 Ausbau)" wird aktuell mit der Bezirksregierung der Abschluss einer Doppelförderung aus dem U3-Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 geklärt. Das Doppelförderungsverbot schließt aus, dass Mittel des KInvFG zusammen mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen für eine Maßnahme eingesetzt werden. Diese Maßnahme konnte daher bei bisherigen statistischen Auswertungen nicht berücksichtigt werden.

Nach den Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid darf ein Mittelabruf jeweils innerhalb von zwei Monaten nach der Investitionsauszahlung erfolgen. Entsprechend den bisher geleisteten Auszahlungen für die energetische Sanierung wurden bisher 140.000 € (rd. 90 % der förderfähigen Kosten) abgerufen. Die fachliche und finanzielle Abstimmung innerhalb der Verwaltung ist sichergestellt.

Frage 2: Welche weiteren Maßnahmen hat die Verwaltung für dieses Programm eingeplant?

Antwort: Es sind keine weiteren Maßnahmen eingeplant, da der Bewilligungsrahmen durch die gemeldeten bzw. sich in der Abstimmung befindlichen Förderbeträge ausgeschöpft ist.

Frage 3: Kann die Verwaltung sicherstellen, dass die gesamten Mittel incl. des 10%-igen Eigenanteils ausgeschöpft werden?

Antwort: Ja, gegebenenfalls ist eine Nachmeldung weiterer Projekte notwendig. Dies ist mit der Maßgabe möglich, dass diese bis zum 31.12.2018 vollständig abgenommen und spätestens im Jahr 2019 vollständig abgerechnet werden.

Weitere Hinweise:

Die zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW erforderlichen Daten

und Informationen werden über ein Online-Verfahren erhoben und verwaltet. Mit diesem automatisierten Verfahren sollen die Kommunen bei der Übermittlung der Daten unterstützt und im Rahmen ihrer Nachweispflicht entlastet werden. Nach den bisherigen Erfahrungen zeigt sich jedoch, dass auf Grund automatisierter Rückmeldungen oftmals Detail-Klärungsbedarfe entstehen und hierdurch Ressourcen gebunden werden.

Bei dem in der "Zwischenbilanz zum kommunalen Investitions-Förderfonds in Nordrhein-Westfalen" in der Spalte "Investitionsvolumen" genannten Betrag von 953.303 € handelt es sich um das für die energetische Sanierung gemeldete Gesamtvolumen; die für diese Maßnahme gemeldete Bundesbeteiligung beziffert sich auf 694.211,48 €. Zusammen mit der beabsichtigten Bundesbeteiligung für den Kita Kardorf 759.818 € wäre das Fördervolumen ausgeschöpft.

Über die abschließende Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW wird dem Haupt- und Finanzausschuss zu gegebener Zeit berichtet.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage